

Bekanntmachung

des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd, Sinn, über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27. November 2019 **einstimmig** den vorgelegten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgesetzt.

Satzung

des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd in Sinn über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020.

Aufgrund der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd vom 01.01.2019, § 8 Ziff. 5, und Beschluss der Verbandsversammlung vom 27.11.2019 wird folgende Satzung über den Wirtschaftsplan für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wird

im Erfolgsplan	in den Erträgen	auf	1.926.564,00 €
	in den Aufwendungen	auf	1.786.021,00 €
Überschuss			<u>140.543,00 €</u>

im Vermögensplan	in der Einnahme	auf	920.200,00 €
	in der Ausgabe	auf	920.200,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Grundbeitrag zur Deckung der nicht über die Wasserabnahmebeiträge gedeckten Kosten wird gem. § 27 Abs. 3 der Verbandssatzung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 vorläufig wie folgt festgesetzt:

Mitglied	Einwohner (HW) 30.06.2019	Grundbeitrag 2020 Anteil Verbandsmitglied
Angelburg	3.591	31.457,37 €
Aßlar	12.124	106.206,93 €
Breitscheid	4.693	41.110,95 €
Dietzhöltal	5.629	49.310,36 €
Driedorf	2.645	23.170,35 €
Ehringshausen	9.032	79.120,84 €
Eschenburg	10.174	89.124,82 €
Greifenstein	6.633	58.105,46 €
Herborn	5.511	48.276,67 €
Leun	5.812	50.913,45 €
Mengerskirchen	4.049	35.469,47 €
Sinn	6.421	56.248,33 €
Gesamt	76.314	668.515,00 €

§ 3

Der Wasserabnahmebeitrag für die Wasserlieferungen wird wie folgt festgesetzt:

Für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2020:

Verbandsmitglieder

für die Mindestabnahmemenge und darüber hinausgehende
Wassermenge 0,51 €/cbm, netto

Nichtmitglieder

für abgenommene Wassermenge 1,15 €/cbm, brutto

§ 4

Eine Neuaufnahme von Krediten ist in Höhe von 59.500,00 € erforderlich.

Umschuldungen sind in Höhe von 440.700,00 € erforderlich.

§ 5

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Kalenderjahr 2020 zur Aufrechterhaltung des Betriebes in Anspruch genommen werden darf, wird auf 900.000,00 € festgesetzt.

gez. Koch
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die erforderliche Genehmigung/Zustimmung der Aufsichtsbehörde ist erteilt.

Regierungspräsidium Gießen
Gz.: RPGI-13-03m0400/16-2015/21
Bearbeiter/in: Julika Sintje Lückel

Datum: 10. Dezember 2019
Tel. +49 641 303-2175
Dokument Nr. 2019/745546

GENEHMIGUNG

Hiermit erteile ich dem Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd mit Sitz in Sinn unter Bezug auf die Begleitverfügung gleichen Datums die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu der in § 4 der Satzung zum Wirtschaftsplan des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von

59.500, -- €

(in Worten: neunundfünfzigtausendfünfhundert Euro)

gemäß § 65 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) i. V. m. § 2 Abs. 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG), § 10 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) i. V. m. § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Im Auftrag (S)
Schneider
Regierungsdirektorin

Regierungspräsidium Gießen
Gz.: RPI-13-03m0400/16-2015/21
Bearbeiter/in: Julika Sintje Lückel

Datum: 10. Dezember 2019
Tel. +49 641 303-2175
Dokument Nr. 2019/745592

ZUSTIMMUNG

Hiermit erteile ich dem Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd mit Sitz in Sinn unter Bezug auf die Begleitverfügung gleichen Datums die aufsichtsbehördliche Zustimmung zu dem in § 5 der Satzung zum Wirtschaftsplan des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehenen Höchstbetrag an Kassenkrediten, der im Wirtschaftsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, in Höhe von

900.000 €
(in Worten: neunhunderttausend Euro)

gemäß § 75 Abs. 3 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) i. V. m. § 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG).

Im Auftrag (S)
Schneider
Regierungsdirektorin

Der Wirtschaftsplan 2020 liegt in der Zeit vom 20.01.2020 bis einschließlich 28.01.2020 in der Geschäftsstelle des Wasserbeschaffungsverbandes Wasserwerke Dillkreis Süd, Kirchstraße 12, 35764 Sinn, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Wasserbeschaffungsverband
Wasserwerke Dillkreis Süd

Sinn, 10. Januar 2020
gez. Koch, Vorstandsvorsteher